

# Beiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG (Antrag)

---

Die Gemeinde richtet Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Einkommen und Barvermögen unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungsleistungen nicht ausreicht, rückzahlbare Beiträge zur Deckung der Heimkosten aus.

[Binningen\\_Formular\\_Beitraege an Heimkosten\\_202508.pdf](#) [pdf, 173 KB]